

**Häufig gestellte Fragen****BVT Games Fund V Dynamic****1. Wie erfolgt die Einzahlung?**

Empfohlene Mindestzeichnungssumme: € 5.000 plus 5% Agio. Fälligkeit der Einlage und des Agio nach Aufforderung durch Überweisung (ca. 14 Tage nach Annahme durch den Emittenten).

**2. Welche Gebühren fallen an?**

Emissionskosten 10 % zzgl. Agio, laufende Gebühren rd. 1,9 % p.a., vgl. auch Prospekt Seite 52

**3. Können Ehepaare gemeinsam zeichnen? Können Minderjährige zeichnen?**

Ja, Ehepaare können gemeinsam zeichnen. Minderjährige können, wie bei anderen Verträgen, nicht selbst zeichnen, sondern nur durch ihren Erziehungsberechtigten und dann nur mit Zustimmung des Vormundschaftsgerichts.

**4. Können neben natürlichen auch juristische Personen, Vereine und Stiftungen zeichnen?**

Die Prospektangaben unterstellen die Beteiligung einer in Deutschland ansässigen natürlichen unbeschränkt steuerpflichtigen Person. Darüber hinaus können auch juristische Personen zeichnen, für die Legitimation ist der entsprechende Handels- oder Vereinsregisterauszug notwendig.

**5. Gibt es Nationalitäteneinschränkungen?**

Nein, grundsätzlich sollte ein Steuerausländer sich (wie ein Steuerinländer hier auch) mit seinem Steuerberater im Heimatland über seine individuellen Steuerfolgen auseinandersetzen.

**6. Wo ist das anzusetzende Ergebnis in der Einkommenssteuererklärung anzugeben?**

Anleger erzielen Einkünfte aus Gewerbebetrieb (§ 15 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 EStG; Anlage GSE). Das steuerliche Ergebnis wird den Anlegern entsprechend der im Gesellschaftervertrag geregelten Ergebnisverteilung zugerechnet und ist im Rahmen der persönlichen Einkommensteuererklärung zu berücksichtigen.

**7. Wann hat der Anleger bei prospektgemäßem Verlauf die erste Ausschüttung zu erwarten?**

Erste Rückflüsse sind voraussichtlich ab dem ersten Jahr nach Fondsschließung zu erwarten. Allerdings ist der Ausschüttungsverlauf im Voraus nicht genau zu kalkulieren und hängt neben dem Erfolg der Games auch davon ab, ob und in welcher Höhe Reinvestitionen in neue Games-Projekte getätigt werden.

**8. Folge-Ausschüttungen jeweils wann?**

Ausschüttungen werden durchgeführt, wenn sie in substantieller Höhe erfolgen können (nach Möglichkeit über 10 %, ggf. auch darunter).

**9. HR-Eintragung notwendig?**

Nein, grundsätzlich Zeichnung über Treuhänder (nach individueller Prüfung in Ausnahmefällen auch direkte HR-Eintragung möglich.)

**10. Realistischer Platzierungshorizont?**

31.12.2010 (plus Verlängerungsoption um sechs Monate)

**11. Besonderheiten?**

Investitionsabsicherung durch Garantien wie z.B. Fertigstellungsgarantien (Completion Bonds) und Mindestumsatzgarantien. Investitionen erfolgen in Abhängigkeit vom Fondsvolumen. Reinvestitionen von Ausschüttungen führen zu einer höheren Diversifizierung und können darüber hinaus die Performance der Fondsgesellschaft erhöhen.